

Beschluss Grosser Gemeinderat

2017-101 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Friedhof Eichfeld - Übernahme durch die Gemeinde" (2017/17); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 01. Dezember 2017

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2017 reichte die EDU/EVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Friedhof Eichfeld – Übernahme durch die Gemeinde" (2017/17) ein.

Begehren

Am 29. August 2017 hat die Gemeinde in einer Medienmitteilung über die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung Eichfeld informiert. Die EVP EDU Fraktion hat diesen Entscheid mit Erstaunen zur Kenntnis genommen und es stellen sich ihr einige Fragen, zu denen sie gerne eine klärende Antwort vom Gemeinderat haben möchte.

Interpellationsfragen:

1. Was hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine lange Tradition zu beenden und der Gärtnerei Kunz den Auftrag zur Friedhofsbewirtschaftung zu kündigen?
2. Die Gärtnerei Kunz hat mehrere Personen mit den Aufgaben im Friedhof beschäftigt, die nun wohl in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für die Gärtnerei Kunz bricht ein wesentlicher Teil ihrer Existenz weg. Gibt es einen Sozialplan für die betroffenen Personen und für die Firma?
3. Wie wird der Knowhowtransfer von der Gärtnerei Kunz zur Gemeinde gesichert?
4. Müssen im Werkhof neue Stellen geschaffen werden, um die Arbeit im Friedhof zu bewältigen?
5. Was geschieht mit dem Land, auf dem die Friedhofsgärtnerei steht?

Stellungnahme Gemeinderat

Der Friedhof Eichfeld wird durch den Friedhofgärtner Alfred Kunz bewartet und unterhalten. Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet der Vertrag aus dem Jahr 1987. Mit Alfred Kunz besteht zudem ein Baurechtsvertrag für die Parzelle 1568 am Jasminweg. Diese wird von ihm als Gärtnerei verwendet um die Bepflanzung des Friedhofs sicherzustellen. Der Baurechtsvertrag läuft am 31. Dezember 2019 ab. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung Sicherheit mit der Überprüfung des Friedhofunterhaltungsvertrags mit Alfred Kunz beauftragt. Diese hat ergeben, dass aufgrund der mittlerweile geltenden Bestimmungen im öffentlichen Beschaffungswesen der im Vertrag enthaltene Auftrag so bald als möglich, spätestens aber bei einem Wechsel des Vertragspartners, öffentlich ausgeschrieben werden muss. Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, den Friedhofunterhalt selbständig sicher zu stellen.

Bei einer öffentlichen Ausschreibung ist es offen, ob der Auftrag wiederum an Alfred Kunz bzw. seinen Sohn Jonas Kunz oder an einen anderen Anbieter gehen wird. Diese Situation kann auch dazu führen, dass bei jeder Ausschreibung (alle 6 – 10 Jahre) ein neuer Vertragspartner den Zuschlag erhält. Dies spricht klar dafür, dass die Gemeinde die Friedhof-Bewirtschaftung selber übernimmt und so die nötige Kontinuität sicherstellt. Es ist ausgesprochen wichtig, dass die Verantwortlichen und auch das Personal den hohen und vielfältigen Anforderungen an die Arbeiten im Friedhofumfeld gerecht werden können. Das besondere Tätigkeitsfeld lässt bei vielen Abläufen wie z.B. der Trauerfeier oder der Beisetzung bzw. Bestattung keine Fehler zu.

Der Gemeinderat hat am 25. April 2016 nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände im Grundsatz entschieden, die Aufgaben der Friedhofgärtnerei dem Werkhof zu übertragen. Am 8. August 2016 wurde dies gegenüber Alfred Kunz kommuniziert, nachdem die nötigen Abklärungen getätigt werden konnten. Am 10. August 2016 hat ein Gespräch mit Alfred Kunz stattgefunden um Lösungsmöglichkeiten bezüglich der Auflösung des Vertrags gemeinsam finden zu können. Mitte Oktober 2016 wurden diese diskutiert und es wurde entschieden, die Auflösung des Vertrags mit Alfred Kunz um ein Jahr zu verschieben (neuer Zeitpunkt per 31. Dezember 2018). Dazu wurde am 20. Dezember 2016 ein entsprechender Vertragszusatz unterzeichnet.

Die finanzielle Sicht ist nicht das Hauptkriterium, aber wenn man davon ausgeht, dass die Gemeinde die Aufgabe selber mindestens gleich gut erbringen kann und zugleich noch einen personellen Nutzen haben könnte, ein ausschlaggebender Faktor. Eine Unternehmung will grundsätzlich Gewinn erwirtschaften. Die Gemeinde muss das nicht. Die bisherigen Kosten sind bekannt. Sie betragen im Jahr 2016 gemäss Berechnungen total CHF 243'529.00. Eine vergleichbare interne Lösung verursacht pro Jahr Kosten von CHF 195'000.00. Hierbei sind die notwendigen Investitionen sowie ein Lohnsummenwachstum von 1 % und Reserven für Unvorhergesehenes über einen Zeitraum von 10 Jahren berücksichtigt.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2017 hat der Departementsvorsteher Sicherheit bereits über das vorliegende Thema informiert. Der Erstunterzeichner hat daraufhin erklärt, dass die Beantwortung der Frage 1 mit diesen Erläuterungen abgeschlossen ist.

Die weiteren Fragen (2. – 5.) können wie folgt beantwortet werden:

- Die Gärtnerei Kunz hat mehrere Personen mit den Aufgaben im Friedhof beschäftigt, die nun wohl in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für die Gärtnerei Kunz bricht ein wesentlicher Teil ihrer Existenz weg. Gibt es einen Sozialplan für die betroffenen Personen und für die Firma?*
Die Friedhofgärtnerei Kunz erfüllt ihre Aufgabe im Rahmen des Vertrages aus dem Jahr 1987. Darin wird der jährliche Aufwand mit max. 4'000 Arbeitsstunden festgelegt. In den letzten Jahren lagen die rapportierten Jahresstunden im Durchschnitt jeweils bei rund 3'800.

Alfred Kunz wurde von Anfang an in den Prozess mit einbezogen. Bereits am 11. November 2015 wurde er durch den Abteilungsleiter Sicherheit auf die Situation betr. öffentliche Ausschreibung aufmerksam gemacht. An dieser Besprechung wurde ihm auch mitgeteilt, dass die Gemeinde prüfen wird, den Unterhalt des Friedhofes allenfalls über den Werkhof sicher zu stellen. Seit also rund zwei Jahren weiss Alfred Kunz um die Situation. Nach dem definitiven Entscheid des Gemeinderates wurde er unverzüglich informiert. Um ihm genügend Zeit für eine Situationsanalyse und allfällige Neuausrichtung zu geben, wurde der vorgesehene Kündigungstermin auf Wunsch von Herrn Kunz hin um ein Jahr hinausgeschoben und auf 31. Dezember 2018 festgelegt. Zudem wurden Alfred und Jonas Kunz Stellenangebote im Werkhof unterbreitet.

Die Information der Mitarbeitenden von Herrn Kunz ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Es wurde Alfred Kunz mehrmals nahe gelegt, seine Belegschaft über die Situation zu informieren, damit sich die Mitarbeitenden auch rechtzeitig Gedanken über ihre berufliche Zukunft machen und sich allenfalls auf eine Stellenausschreibung hin bei der Gemeinde bewerben könnten.

- Wie wird der Knowhowtransfer von der Gärtnerei Kunz zur Gemeinde gesichert?*
Das Jahr 2018 wird als Übergangsjahr genutzt. In dieser Zeit werden Mitarbeiter des Werkhofes immer wieder die anfallenden Arbeiten auf dem Friedhof begleiten, um so den Wissenstransfer sicher zu stellen. Die Besetzung der zwei neu zu schaffenden Stellen im Werkhof erfolgt per 1. September, resp. 1. November 2018. So ist eine Einarbeitung bis Ende 2018 sichergestellt. Bis Ende 2018 bleibt Herr Kunz verantwortlich für die Gärtnereiarbeiten auf dem Friedhof.
- Müssen im Werkhof neue Stellen geschaffen werden, um die Arbeit im Friedhof zu bewältigen?*
Im Werkhof werden zwei neue Vollzeitstellen geschaffen. Aktuell laufen Gespräche mit Alfred und Jonas Kunz betr. Anstellung im Werkhof. Der für den 1. November 2017 geplante Gesprächstermin musste auf Verlangen der Herren Kunz einmal mehr verschoben werden.
- Was geschieht mit dem Land, auf dem die Friedhofsgärtnerei steht?*
Für die Parzelle 1568 am Jasminweg besteht mit Alfred Kunz ein Baurechtsvertrag. Diese Parzelle wird von ihm als Gärtnerei verwendet um unter anderem die Bepflanzung des Friedhofs sicherzustellen. Der Baurechtsvertrag soll auf Wunsch von Herrn Kunz ebenfalls per 31. Dezember 2018 aufgelöst werden (ordentlicher Vertragsablauf ist der 31. Dezember 2019).

Erklärung Interpellant

- Der Interpellant Thomas Schweizer (EVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Friedhof Eichfeld - Übernahme" (2017/17) als befriedigt.

2. Eröffnung an:
- Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 26. Januar 2018